



Liebe Vereinsmitglieder,

nachdem die Verantwortlichen aus der Politik grünes Licht für die Wiederaufnahme des Tennis-Spielbetrieb unter Auflagen gegeben haben, werden wir unsere Clubanlage für euch ab dem **9. Mai** wieder öffnen.

Im Folgenden findet ihr die **aktuell** für den Spielbetrieb und den Aufenthalt auf unserem Clubgelände **geltenden Regeln**. Ziel dieser Maßnahmen ist, dass sich möglichst wenige Menschen zeitgleich auf unserer Anlage aufhalten und dass die Aufenthaltsdauer auf das Nötigste beschränkt bleibt. Das ist sicher das Gegenteil von lebendigem Vereinsleben aber im Moment leider unabdingbar.

1. Hygienemaßregeln

- 1.1. Der gesetzlich vorgeschriebene **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen ist auf der gesamten Anlage (Tennisplätze und Clubgastronomie) einzuhalten.
- 1.2. Der Vorstand hat auf der Clubanlage 3 Behälter mit **Desinfektionsmittel** angebracht:
im Flur des Clubhauses im Bereich des Buchungscomputers und der Toiletten
am Schaukasten auf dem Clubgelände
auf der Terrasse
Zudem gibt es Aushänge zum korrekten **Hygiene-Verhalten** neben den Behältern mit dem Desinfektionsmittel und auf den Toiletten.
- 1.2. Die Toiletten sind geöffnet.
- 1.3. Die Duschräume sind geschlossen.
- 1.4. Die Clubanlage ist in Sportbekleidung inklusive Sportschuhe zu betreten. Das Umziehen auf der Clubanlage ist nicht erwünscht.

2. Verhalten auf dem Tennisplatz

- 2.1. Der gesetzlich vorgeschriebene **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Spielern muss durchgängig, also am Buchungscomputer, beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
Der Vorstand hat die Spielerbänke mit dem obligatorischen Mindestabstand von 1,5 m positioniert und diese dürfen nicht verstellt werden.
Auf den bisher üblichen Handshake wird verzichtet.

3. Platzbuchungen

- 3.1. **Plätze 1 – 3 sind reserviert für Mitglieder**. Sie sind vorbuchbar, auch für das Wochenende.
Zusätzlich sind auch Stunden auf den Plätzen 4 – 6 vorbuchbar, sofern sie nicht von Trainern belegt sind (s. 3.2.).

3.2. Plätze 4 – 6 sind unseren Trainern vorbehalten. Darüberhinausgehende freie Kapazitäten, vor allem am Wochenende, stehen unseren Mitgliedern zur Verfügung und sind vorbuchbar.

4. Training

Erwachsene Mitglieder können ihr Training wie aus den Vorjahren gewohnt selbst organisieren.

5. Gäste

5.1. Gäste dürfen unsere Anlage nur nutzen, wenn sie mit einem Mitglied spielen oder eine Stunde bei einem unserer Trainer gebucht haben.

5.2. Dabei ist die **Gastgebühr** zu entrichten.

6. Club-Gastronomie

Informationen zur Öffnung unserer Clubgastronomie folgen in einem separaten Newsletter im Laufe der nächsten Woche.

7. Verzehrbons

Mit der Öffnung der Clubanlage liegen die Verzehrbons bereit. Die Bons 2020 werden aufgrund der aktuellen Situation bis **31.12.2021** gültig sein.

8. Corona-Beauftragte

Unsere Corona-Beauftragten sind:

Lis (01726853923)

Dagmar Klöpfer (0162241217)

Auch wenn euch das Ein oder Andere sinnlos oder überflüssig erscheint, das Meiste sind Vorgaben der Politik und des Tennisverbands, die wir für unseren Verein angepasst haben.

Wir hoffen, dass ihr euch **alle an die Regeln haltet** und damit das Ansteckungsrisiko auf unserer Clubanlage minimiert. Das ist die Voraussetzung für weitere, hoffentlich in Kürze folgende, mögliche Lockerungen des Spielbetriebs, auf die wir alle hoffen.

Wie ihr wisst, verändern sich im Moment die Bestimmungen ständig. Wir werden euch über eventuelle Änderungen für den Tennis-Spielbetrieb und unsere Gastronomie auf dem Laufenden halten.

Sportliche Grüße und bis bald auf dem Tennisplatz

Euer Vorstand